

# SICHER LEBEN IM ALTER



Ein Überblick



Stehen bislang vor allem junge Menschen im Fokus von Kriminologie und Kriminalprävention, werden seit einigen Jahren auch ältere Menschen stärker in die Betrachtungen einbezogen. In der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden werden nach wie vor am häufigsten Straftaten begangen und es sind dort auch die meisten Opfer zu beklagen. Für das zunehmende Interesse an älteren Menschen als Opfer und Täter gibt es verschiedene Gründe, die nicht etwa mit einer abnehmenden Relevanz der Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender zu erklären sind. Ein besonderes Augenmerk auf Senioren/-innen resultiert vielmehr u.a. daraus, dass diese

- in verschiedener Hinsicht als vulnerabler anzusehen sind als jüngere Menschen,
- von bestimmten Delikten in besonderer Weise betroffen sind, und
- unter den Folgen der Viktimisierung mitunter schwerer zu leiden haben.

Menschen höheren Alters gelten als besonders verletzlich, da sowohl ihre körperliche als auch geistige Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter häufig abnimmt und sie damit als Opfer von Straftaten potenziell anfälliger werden (Feltes, 2017, 183).

Auch als potenzielle Täter/-innen kommen ältere Menschen in Frage. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem größer werdenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung, dürfte zudem auch der Anteil der von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten an der Gesamtkriminalität anwachsen (Mayer, 2012, 433).

Verschiedene Akteure der Strafverfolgung, Justiz und Prävention erkennen, dass es sich um eine Altersgruppe handelt, die besondere Bedürfnisse und Probleme aufweist (Feltes, 2017, 170) Im Folgenden sollen als Ergebnis einer Auswertung einschlägiger Fachliteratur unterschiedliche Perspektiven auf ältere Menschen als Opfer und Täter zusammengestellt werden. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- → Definitorische Einordnung
- Ältere Menschen als Täter und Opfer in der polizeilichen Kriminalstatistik
- ➡ Kriminalitätsphänomene, die ältere Menschen besonders betreffen
- ➡ Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung
- Subjektives Sicherheitsgefühl älterer Menschen
- ➡ Präventionsansätze zum Schutz von Senioren/-innen

#### 1. Definitorische Einordnung

Zunächst stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Altersgrenze der Zielgruppe Senioren. Eine Festlegung starrer Altersgrenzen ist problematisch, weil diese nicht mit den biologischen, psychologischen und sozialen Kapazitäten einzelner Individuen übereinstimmen. Beispielsweise können Menschen auf Grund von Krankheiten oder früher einsetzenden Abbauvorgängen stärker in ihrer Urteils-, Steuerungs- oder Merkfähigkeit beeinträchtigt sein, als dies ihr Alter aussagt. Umgekehrt können Menschen aber auch im höheren Alter körperlich agil und geistig wendig sein (Schwind, 2016, 84 f.).

Dennoch hat sich eine Differenzierung von Alterskategorien, angelehnt an solche der Alterswissenschaft, als pragmatisch für die kriminologische Betrachtung erwiesen. Auch wenn die Übergänge zwischen diesen Phasen fließend sind, so bringt doch jede – auch bezogen auf die Kriminalitätsbelastung bzw. Opferwerdung - ihre eigenen Risiken und Gefahren mit sich. Der Lebensabschnitt der über 60-Jährigen ist in der Regel durch neue Freiheiten infolge der beginnenden Rente, aber auch durch aufkommende Einschränkungen (sowohl körperlicher als auch geistiger Art) gekennzeichnet.

Dass immer mehr Menschen immer älter werden, wirkt sich auch auf das Kriminalitätsgeschehen aus. Zum Beispiel entwickeln sich vermehrt spezifische, auf ältere Opfer ausgerichtete Deliktsmuster wie der "Enkeltrick", da die Täter insbesondere in der Zielgruppe der alleinlebenden alten Menschen günstige Tatgelegenheiten vermuten und finden. Deshalb gewinnt gerade das Thema "Senioren als Opfer" für die Kriminalprävention seit einigen Jahren bundesweit an Bedeutung.

Dabei werden insbesondere drei Zielgruppen unterschieden:

- "Menschen im dritten Lebensalter",
- "Menschen im vierten Lebensalter" und
- "pflegebedürftige Menschen" (Mayer, 2012, 439).

#### "Drittes Lebensalter"

Das "Dritte Lebensalter" beginnt bei etwa 60 bis 65 Jahren und ist vor allem durch die Veränderung sozialer Rollen, insbesondere hinsichtlich der Erwerbstätigkeit und familiärer Aufgaben, geprägt. Der Übergang in den Ruhestand ist dabei herausragendes Merkmal. Menschen im "Dritten Lebensalter" sind in der Regel (noch) bei guter Gesundheit, meist mobil und aktiv. Innerhalb dieses Lebensalters sind Menschen weitgehend von denselben Straftatbeständen betroffen, wie alle anderen (jüngeren) Erwachsenen auch.

#### "Viertes Lebensalter"

Im "Vierten Lebensalter", das bei etwa 80 bis 85 Jahren beginnt, treten vermehrt gesundheitliche und funktionale Einschränkungen auf, die nicht mehr ohne weiteres kompensierbar sind. Mobilität und Freizeitverhalten der Menschen

ändern sich. Der Hauptaufenthaltsort ist das eigene Zuhause, wo viele Menschen dieser Altersgruppe allein leben. Darüber hinaus geht der Prozess des Alterns nicht selten mit einer "Desozialisation", einem fortschreitenden Verlust sozialer Kontakte, der schließlich in Vereinsamung münden kann, einher (Feltes & Olhöft, 2017, 171). Damit verbunden wächst die Gefahr, Opfer bestimmter Straftaten zu werden. Menschen werden in dieser Altersspanne insbesondere Opfer von Straftaten aus dem Bereich "Eigentums- und Vermögensdelikte".

#### "Pflegebedürftige Personen"

Von den vorgenannten Gruppen sind in kriminalpräventiver Hinsicht Menschen abzugrenzen, die ambulant oder stationär gepflegt werden. In deliktischer Hinsicht geht es mit Blick auf diese Zielgruppe insbesondere um die Vorbeugung von Misshandlungen, Gewalt in der Pflege bzw. die Vernachlässigung von Pflegebedürftigen. Angesprochen von Präventionsmaßnahmen sind auf Grund ihrer geistigen und/oder körperlichen Einschränkungen nicht die alten Menschen selbst, sondern (pflegende) Menschen in deren Umfeld.

#### 2. Hellfeldinformationen der polizeilichen Kriminalstatistik

Spezifische Informationen, wie zur Altersstruktur von tatverdächtigen Personen und Opfern können zu den einzelnen Deliktbereichen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), entnommen werden. Einschränkend muss jedoch angeführt werden, dass zu Opfern diese Daten nur bei den sogenannten Opferdelikten erfasst werden.¹ Dies sind weit überwiegend Delikte, die höchstpersönliche Rechtsgüter betreffen – was in der Regel Delikte mit Gewaltausübung sind. Zu besonders einschlägigen Kriminalitätsphänomenen im Kontext des Themas "Sicherheit im Alter", nämlich insbesondere zu Betrugs- oder Diebstahldelikten, liegen dementsprechend keine Informationen zum Alter der Opfer vor.

#### a. Senioren/-innen als Täter/-innen

Über 60-jährige Menschen treten in der PKS unterproportional selten in Erscheinung. Die Tatverdächtigenbelastung ist in dieser Altersgruppe sehr gering (vgl. Abbildung 1).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe hierzu BMI (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick, S. 50.

ABBILDUNG 1: Tatverdächtigenbelastungszahlen PKS (Görgen 2023)

PKS: Tatverdächtigenbelastung deutsche Bevölkerung 2022 nach Geschlecht und Alter

(Straftaten insgesamt)



TVBZ: Tatverdächtige pro 100.000 der jeweiligen Gruppe

Quelle: Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

In der Gruppe der besonders häufig straffälligen Gruppe der 14-15-Jährigen liegt die Belastungszahl über 8mal so hoch wie bei den über 60-Jährigen. Mit steigendem Alter nimmt die statistische Belastung absolut und im Vergleich zu den anderen Altersgruppen immer mehr ab. Zudem sind in dieser Altersgruppe lediglich etwa 5% bereits vor dem 50. Lebensjahr strafrechtlich in Erscheinung getreten, d.h. nur die wenigsten älteren Straftäter/-innen werden erstmalig im Alter straffällig (sog. "Spätkriminalität") (Schwind, 2016, 85).

Mit zunehmendem Alter erhöht sich in der Tendenz der Anteil minderschwerer Delikte wie Sachbeschädigung, Leistungserschleichung und einfacher Diebstahl (Feltes & Olhöft, 2017, 173).

Als Erklärungsansätze für diese geringeren Belastungszahlen der über 60-Jährigen werden etwa die These von der "Kriminalität der Schwäche" (Abnahme der physischen Konstitution führt zu einem Rückgang von Kriminalität) oder der Aspekt gezählt, dass hochaltrige Menschen weniger Gelegenheiten zur Begehung der meisten Straftaten haben, weil ihre Mobilität eingeschränkt ist oder sich die verstärkte informelle Kontrolle in der Familie bzw. in stationärer Pflege auswirken (Schwind, 2016, 87). Auch die Motivationslage mag sich im Alter verändern und schließlich verfügen manche älteren Menschen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen über besondere Fähigkeiten zur Tatbegehung etwa in Bereichen der Wirtschafts- und Eigentumsdelikte.

Feltes & Olhöft (2017, 175) argumentieren zudem, dass gestiegene Fallzahlen im manchen Deliktbereichen (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig er-

langter Vermögenswerte sowie diverser Betrugsdelikte) als Indiz gewertet werden könnten, dass bestimmte "Modernisierungsphänomene" auch das Seniorenalter erreicht hätten. Die Wahrnehmung neuer Tatgelegenheitsstrukturen infolge der technischen Entwicklung, beeinflussten zunehmend auch das Nutzungs- und Missbrauchsverhalten der älteren Generation und ließe sich als Bedeutungsgewinn utilitaristisch-gewinnorientierter zu Lasten traditionell-normativer Orientierungs- und Lebensstilmuster interpretieren.

# b. Ältere Menschen als Kriminalitätsopfer

Ältere Menschen gelten als vulnerable Bevölkerungsgruppe, weil sowohl ihre körperliche als auch ihre geistige Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter vielfach abnimmt. Sie können sich demzufolge schlechter zur Wehr setzen und haben auf Grund ihrer möglicherweise eingeschränkten Mobilität weniger Möglichkeiten, Gefahrensituationen auszuweichen oder zur Flucht. Altersbedingte Einschränkungen, wie verminderte Hör- und Sehfähigkeiten, eine verringerte Reaktionsgeschwindigkeit, Aufmerksamkeits- und Erinnerungsdefizite sowie eingeschränkte Kommunikationsfähigkeiten machen sie zu verletzlicheren Opfern, insbesondere von Eigentums- und Diebstahlsdelikten, wie Trickdiebstahl und Betrug.

Zudem sind alte Menschen in zunehmendem Maße auf Unterstützung und Pflege angewiesen, was sie abhängiger von Dritten, etwa im familiären Umfeld, von ambulanten oder stationären Hilfen macht (Feltes, 2016, 183).

Die Folgen einer Viktimisierung können ältere Menschen psychologisch zudem schlechter verarbeiten als in jüngeren Jahren. Angewiesen auf Vertrauensverhältnisse in der Alltagsbewältigung, wirkt sich die durch Straftaten verursachte Verunsicherung vielfach deutlich gravierender auf das psychische Gleichgewicht der Opfer aus. Unter den psychischen Folgen ist u.a. die Steigerung schon vorhandener Kriminalitätsängste mit ihren Konsequenzen zu nennen (Kawelovski,1995, 23) Mit zunehmendem Alter werden auch Möglichkeiten, sich durch Anzeige oder auf anderem Wege Hilfe zu suchen, geringer, was aus Sicht der Täter das Tatentdeckungs- und Strafverfolgungsrisiko senkt und damit einen weiteren Tatanreiz darstellen kann (Feltes, 2016, 183).

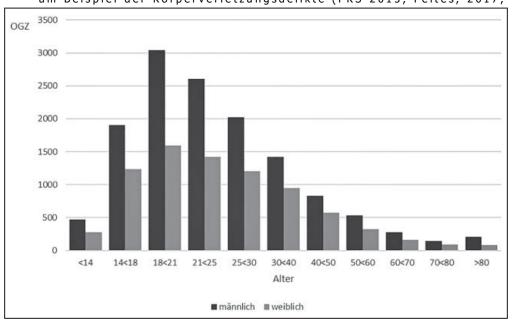


ABBILDUNG 2: Verteilung der Opfergefährdungszahl nach Altersgruppen am Beispiel der Körperverletzungsdelikte (PKS 2015, Feltes, 2017, 18)

Es stellt sich daher die Frage, wie sich diese Viktimisierungsrisiken in den Statistiken der Strafverfolgungsbehörden niederschlagen. Eine maßgebliche Informationsquelle für die Einschätzung der Häufigkeitsverteilung von Straftaten stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dar.

Insgesamt belegen die Daten der PKS eine im höheren Lebensalter deutlich geringere Belastung durch Gewaltkriminalität als dies bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen vor dem 60. Lebensjahr der Fall ist (vgl. Abbildung 2 in Bezug auf Körperverletzungsdelikte).

Diese Diskrepanz zwischen der geringen Opfergefährdung, die sich in der PKS widerspiegelt, einerseits und der erhöhten Vulnerabilität andererseits, wird auf verschiedene Gründe zurückgeführt. Auf Grund ihrer eingeschränkten Mobilität sind Seniorinnen und Senioren bei Dunkelheit und vielfach auch tagsüber seltener in der Öffentlichkeit unterwegs, was die Tatgelegenheiten ihnen gegenüber reduziert. Dies gilt auch für die mit zunehmendem Alter weniger werdenden sozialen Kontakte, wodurch Konfliktpotenziale gemindert werden (Feltes, 2017, 184).

Allerdings hat die PKS nur einen begrenzten Nutzen, um die Kriminalitätsbelastung von Seniorinnen und Senioren angemessen zu beschreiben. Dies liegt insbesondere daran, dass eine entsprechende Alterskategorie in der PKS nur für Gewaltdelikte ausgewiesen ist und gerade mit zunehmendem Alter der Opfer das Dunkelfeld (der nicht angezeigten Straftaten) zunehmen dürfte. Hinzu kommt, dass ältere Menschen vor allem hinsichtlich einzelner Deliktfelder im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität stärker belastet sein dürften, die zugleich seltener angezeigt und verfolgt werden (Feltes, 2017, 184).

Dazu gehören etwa der sogenannte "Enkeltrick", bei dem eine Verwandtschaftsbeziehung sowie eine finanzielle Notlage vorgetäuscht und damit die Opfer zur Übergabe von Geldbeträgen genötigt werden. Eine andere Variante typischer Trickdiebstähle zum Nachteil älterer Menschen sind Delikte bei denen Täter/innen unter Angabe einer fingierten beruflichen Identität (beispielsweise "Stadtwerketrick") Zugang zur Wohnung der Opfer gewährt und das Opfer abgelenkt wird, sodass Komplizen/-innen die Wohnung nach Bargeld oder Wertgegenständen durchsuchen können (Görgen et.al, 2012, 12).

Bezüglich dieser besonders einschlägigen Kriminalitätsphänomene ist die Aussagekraft der Daten der PKS im Hinblick auf die Gefährdung älterer Menschen im Bereich der registrierten Kriminalität begrenzt. Daher sind andere Informationsquellen, wie Dunkelfelduntersuchungen geeigneter, um Hinweise zur Kriminalitätsbelastung von Senioren/-innen zu gewinnen.

#### 3. Erkenntnisse zum Dunkelfeld

Entsprechende Befunde liefert z.B. der Viktimisierungssurvey "Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020" des Bundeskriminalamts (BKA). In dieser Studie werden u.a. Kennziffern zum Aufkommen von Eigentums- und Vermögensdelikte für unterschiedliche Altersgruppen betrachtet.

Dabei stechen mit Blick auf Seniorinnen und Senioren verschiedene Delikte hervor, von denen diese Altersgruppen besonders betroffen sind. Dabei handelt es sich typischerweise um mit Täuschungen des Opfers verbundene Straftaten. Es handelt sich dabei (wie oben erwähnt) um Tatbegehungsweisen, bei denen zuvor aufgrund ihres vermuteten Alters ausgewählte Personen telefonisch kontaktiert oder aufgesucht werden (Görgen, 2012, 13).

In der Dunkelfeldstudie SKiD 2020 werden diese Delikte unter den Begriff "Betrug durch falsche Identität" subsummiert. Während bei jüngeren Menschen eine Vielzahl dieser Fälle unter die Deliktkategorien "Waren- und Dienstleistungsbetrug online" und "Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets" zu subsummieren ist, handelt es sich bei Menschen im Alter von mehr als 74 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit um solche Delikte wie den "Enkeltrick" oder Variationen des "Stadtwerketricks"<sup>2</sup>. Die Prävalenzraten<sup>3</sup> liegen in den Alterskategorien 75-84 Jahre mit 2,3 % und in der Gruppe der über 84-Jährigen mit 4,5 % in Bezug auf dieses Delikt höher als in allen anderen Altersgruppen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Fragebogenformulierung lautete: "Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden, indem eine Person sich als jemand anderes ausgegeben hat (z. B. als Angehöriger/Angehörige ("Enkeltrick") oder Mitarbeiter/Mitarbeiterin einer Firma oder Behörde)."

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Prozentualer Anteil der Menschen die in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (hier Alterskategorien) in den letzten 12 Monaten Opfer bestimmter Delikte geworden sind.

Weitere Delikte von denen Menschen dieses Alters häufiger als andere betroffen sind, sind versuchte und vollendete Wohnungseinbruchdiebstähle, Taschendiebstähle sowie "Betrug durch Gewinnspiele" (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (Einzeldelikte) (Birkel et.al., 2022,29)

	Gesamt	Alter in Jahren								
	n = 45 351	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	> 84
Beschädigung von Kfz	7,5	2,9	6,5	9,7	9,5	9,8	6,7	5,5	4,4	2,7
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	7,5	5,5	9,4	9,0	10,4	8,7	6,3	3,0	2,0	0,6
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets	6,1	2,3	7,4	9,5	7,7	6,4	5,2	2,6	2,4	1,2
Fahrraddiebstahl	5,8	6,6	11,2	7,8	7,3	7,3	4,0	1,8	2,6	1,8
Infizierung mit Computerviren	3,4	3,8	4,6	3,1	4,0	4,2	3,2	2,6	1,9	0,9
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl	3,4	0,5	3,7	4,1	3,8	4,3	3,1	2,3	2,3	4,4
Taschendiebstahl	3,3	6,3	4,2	5,1	2,0	3,3	2,5	2,0	3,3	5,2
Sonstiger Diebstahl	3,1	3,7	4,5	3,2	3,6	3,7	3,0	2,0	2,2	0,9
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	2,7	5,7	3,2	3,5	3,6	2,8	2,0	1,7	1,6	0,7
Betrug durch Gewinnspiele	2,0	0,3	1,3	2,0	1,9	2,1	2,0	2,1	2,8	2,7
Cyberangriff Online-Banking	2,0	0,0	0,9	2,0	2,5	2,1	2,3	2,0	1,9	2,5
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	1,7	2,3	3,3	1,9	2,3	1,4	1,0	0,8	1,7	1,3
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl	1,6	0,0	0,9	1,5	1,7	2,3	1,3	1,4	1,9	4,2
Sonstiger Betrug offline	1,6	1,4	1,5	2,0	2,1	1,6	1,4	1,0	1,6	2,7
Sonstiger Betrug online	1,6	2,9	1,0	1,7	1,8	2,1	1,4	1,2	1,0	0,4
Betrug durch falsche Identität	1,5	0,4	1,8	2,0	1,5	1,3	0,7	1,1	2,3	4,5
Diebstahl von Kfz	0,3	0,0	0,1	0,2	0,8	0,3	0,2	0,2	0,1	0,6

Anmerkung: Angaben in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. außer bei kursiven Werten.

Kennzeichnend für diese Delikte ist, dass sich die Täter/-innen die körperlichen oder kognitiven Einschränkungen der Opfer zu Nutze zu machen versuchen. Ein

vergleichbares Bild ergibt sich mit Blick auf die Inzidenzraten<sup>4</sup> für Eigentumsund Vermögensdelikte.

ABBILDUNG 4: Inzidenzraten der letzten zwölf Monate für Eigentumsund Vermögensdelikte nach Alter (Einzeldelikte) (Birkel et.al., 2022, 30)

	Gesamt	Gesamt Alter in Jahren								
	n = 45 351	16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	> 84
Beschädigung von Kfz	111,8	28,9	97,1	155,5	139,2	141,2	104,3	80,0	64,5	28,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	87,1	62,3	108,6	108,8	121,9	103,2	74,8	33,5	17,6	7,9
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets	103,5	59,0	119,0	174,7	122,8	98,8	85,0	42,2	28,2	20,9
Fahrraddiebstahl	70,8	71,8	135,7	89,2	81,4	87,3	58,2	22,6	33,9	18,3
Infizierung mit Computerviren	.55,6	60,4	57,7	48,7	83,1	74,8	37,8	41,4	26,0	8,9
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl	41,0	4,8	50,0	56,2	35,8	57,8	37,6	29,4	24,9	47,9
Taschendiebstahl	36,5	78,2	54,4	53,9	21,0	39,3	29,7	23,9	31,4	47,5
Sonstiger Diebstahl	35,8	62,8	50,8	42,5	40,8	40,5	37,7	21,1	17,7	7,2
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	40,6	78,2	47,8	55,9	47,9	48,3	30,2	22,9	28,7	8,4
Betrug durch Gewinnspiele	.58,2	10,1	21,0	59,6	.50,4	53,2	58,9	73,4	95,5	89,5
Cyberangriff Online-Banking	25,8	0,3	9,0	22,5	36,8	23,9	33,1	22,7	33,9	42,4
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	28,4	108,9	65,6	31,8	38,3	18,8	13,4	13,8	20,2	12,3
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl	18,7	0,0	10,7	17,9	12,5	31,0	13,8	18,1	21,1	52,2
Sonstiger Betrug offline	25,0	35,7	47,3	28,5	34,8	21,5	16,6	17,7	13,7	29,2
Sonstiger Betrug online	18,5	33,1	22,7	19,2	18,2	19,3	18,8	18,7	7,4	4,2
Betrug durch falsche Identität	21,3	4,3	24,1	26,9	15,0	18,9	7,6	15,3	33,1	55,1
Diebstahl von Kfz	3,1	0,0	1,8	3,0	7,4	2,7	1,6	1,5	0,1	11,0

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Vergleichsweise hohe Inzidenzraten weisen Menschen über 75-Jahre hinsichtlich "Betrug durch falsche Identität", "Betrug durch Gewinnspiele" sowie vollendete

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Als Inzidenzrate wird hier die relative Häufigkeit von Viktimisierungen in einer Personengruppe (Alterskategorien) pro 1.000 Einwohner/-innen innerhalb der letzten 12 Monate bezeichnet.

Wohnungseinbruchdiebstähle auf (vgl. Abbildung 4). Auch wenn die Repräsentativität der Ergebnisse von Viktimisierungssurveys bei Menschen im Alter von mehr als 84 Jahren mit einiger Vorsicht einzuschätzen ist, liefern diese Untersuchungen doch wesentliche Indikatoren für die spezifische Kriminalitätsbelastung älterer Menschen. Herauszustellen ist, dass ältere Menschen insbesondere von Eigentums- und Vermögensdelikten betroffen sind, bei denen Täter/-innen die (vermeintlichen) altersbedingten Einschränkungen der Opfer gezielt auszunutzen versuchen.

Hinsichtlich der Viktimisierung älterer Menschen lässt sich als Zwischenresümee konstatieren, dass ältere Menschen ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie des Viktimisierungssurveys SKID zwar seltener Opfer von Gewaltstraftaten, aber relativ häufig von Handtaschendiebstahl, Taschendiebstahl, Wohnungseinbrüchen, Trickdiebstählen unter Angabe falscher Identitäten der Täter/-innen sowie von betrügerischen Gewinnspielen betroffen sind (Schwind, 2016, 86).

## 4. Ältere Menschen als Opfer von Pflegegewalt

Ein besonderes Gewaltphänomen, von dem ältere Menschen potenziell betroffen sind, lässt sich weder auf Grundlage der polizeilichen Kriminalstatistik noch mittels üblicher Viktimisierungssurveys angemessen erfassen. Dabei handelt sich um Fälle von Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen, die aus verschiedenen Gründen in einem besonderen Dunkelfeld liegen. Solche Delikte werden selten angezeigt, weil die Opfer sich vielfach in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Täterinnen und Tätern befinden und / oder körperlich wie mental nicht mehr in der Lage sind, entsprechende Übergriffe zur Anzeige zu bringen. Auch im Rahmen repräsentativer Viktimisierungssurveys sind die häufig hochbetagten Opfer kaum oder gar nicht mehr zu erreichen, weil ihnen die körperlichen und mentalen Ressourcen für eine Teilnahme an solchen Untersuchungen fehlen.

Zudem werden Täterbefragungen dadurch erschwert, dass diese bei einem Tabuthema wie Pflegegewalt einen besonders hohen Anteil sozial erwünschter Antworten erwarten lassen (Feltes, 2017, 186). Auch auf Grund möglicher Wahrnehmungs- und Kommunikationsdefizite älterer Pflegebedürftiger sind allgemein aussagekräftige Opferbefragungen in der Dunkelfeldforschung kaum vorhanden (Dietrich, 2022, 61).

Untersuchungen dieses Phänomens greifen daher in der Regel auf die explorative Befragung potenzieller Täterinnen und Täter zurück, indem sie selbstberichtete Delinquenz bei pflegenden Personen erheben. Auch können durch ärztliche Begutachtungen begangene Gewaltvorfälle aufgedeckt werden.

Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen kann neben körperlicher und seelischer Misshandlung, etwa auch finanzielle Ausbeutung sowie Vernachlässigung

umfassen. Bisweilen werden auch Formen struktureller Gewalt subsummiert, womit Gewalt bezeichnet wird, die nicht unmittelbar durch menschliches Verhalten, sondern durch (Heim-)Strukturen, wie beispielsweise unzureichende Personalschlüssel, rigide Dienstzeiten oder mangelhafte Ausstattungsmerkmale, bedingt ist (Feltes, 2017, 186). Verständlicherweise variieren Angaben zum Problemausmaß stark, in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Begriffe und Definitionen.

Auf Basis einer Interviewstudie in häuslichen Pflegearrangements kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass Erscheinungsformen der Vernachlässigung und Misshandlung im Hinblick auf Motive, Auslöser und Kontexte so verschieden und heterogen seien, dass es einer Differenzierung anhand zweier Merkmale bedürfe (Görgen, 2012, 26). Zum einen sei auf die Intention der Täterin oder des Täters abzustellen, inwiefern eine Absicht bestanden habe das Opfer zu schädigen. Sofern eine Intention zu bejahen sei, müsse zweitens unterschieden werden, ob es sich um eine situativ bedingte, singuläre Handlung oder eine situationsübergreifende Schädigungsabsicht handele.

Typische Fälle nicht beabsichtigter gewaltsamer Handlungen sind z.B. die Vernachlässigung einer pflegebedürftigen Person aus Unwissen oder völliger Überforderung sowie die Brechung von Widerständen einer pflegebedürftigen Person gegen als notwendig erachteter Pflegemaßnahmen. Ein Fall nicht intendierter situativer Gewalt läge etwa dann vor, wenn sich eine pflegende Person gegen einen physischen Angriff der/des Pflegebedürftigen zur Wehr setzt.

Von einer beabsichtigten, aber situativ bedingten Handlungen ist beispielsweise dann auszugehen, wenn pflegende Angehörige im Verlauf einer Auseinandersetzung von der pflegebedürftigen Person in hohem Maße provoziert oder gekränkt werden und darauf mit Beschimpfungen oder handgreiflich reagieren. Eine situationsübergreifende und beabsichtigte Schädigung des Opfers liegt z.B. dann vor, wenn pflegende Angehörige auf Grund langjähriger Beziehungskonflikte dazu übergehen pflegebedürftige Personen nicht mehr angemessen zu versorgen (Görgen, 2012, 26).

Gewalt gegen Pflegebedürftige, aber auch gegenüber Pflegenden sind keine seltenen Ereignisse, sondern finden im Arbeitsalltag vielfach statt. Mindestens jeder zehnte Pflegende berichtet solche Erfahrungen aus den letzten drei Monaten (Dammermann & Sander, 2023, 23). Fast ein Drittel von befragten Pflegefachkräften gibt an, dass Interventionen gegen den Willen der Pflegebedürftigen, Bewohnerinnen und Bewohner üblich sind. Solche gewaltbezogenen Ereignisse und Erfahrungen werden in den Einrichtungen nur unzureichend dokumentiert und systematisch aufbereitet.

In einer weiteren Untersuchung zu Pflegegewalt in Alten- und Pflegeheimen gaben beispielsweise 70% der Pflegekräfte an, in ihrem Berufsleben schon mindestens einmal Heimbewohner misshandelt oder vernachlässigt zu haben. Dabei werden weniger gravierende Gewaltformen, wie verbale Aggressionen oder psy-

chosoziale Vernachlässigen wesentlich häufiger eingeräumt als körperliche Misshandlungen, pflegerische Vernachlässigung oder unangemessene Freiheitsberaubungen (Feltes, 2017, 186).

Bei einer Befragung von Mitarbeitenden ambulanter Pflegedienste berichteten knapp 40% der Teilnehmenden von wenigstens einmaligem "problematischem Verhalten" gegenüber Pflegebedürftigen in den letzten 12 Monaten (Görgen, 2012, 30). Im Einzelnen handelte es sich dabei am häufigsten (21,4%) um Formen verbaler Aggression und psychischer Misshandlung sowie pflegerische (18,8%) oder psychosoziale Vernachlässigung (16%).

Pflegende Angehörige gestanden in einer weiteren Befragung 47,6% der teilnehmenden psychische Misshandlungen in den letzten 12 Monaten ein (Görgen, 2012, 32). Formen physischer Gewalt berichteten für die letzten 12 Monate 19,4% der Befragten. Am häufigsten wurden dabei "Anschreien" (35,3% aller Befragten) sowie "Beschimpfen" (30,2%) benannt. Im Bereich physischen Problemverhaltens dominierte "grobes Anfassen" mit 17,1%. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich in den meisten dieser Fälle um Ausübung körperlichen Zwangs im Kontext von Pflegehandlungen gehandelt haben dürfte, also kein intendiert aggressives Verhalten vorgelegen hat (Görgen, 2012, 34).

Auch wenn diese Befragungsergebnisse nicht einfach verallgemeinert werden können, weisen sie doch darauf hin, dass Problemverhalten von pflegenden Angehörigen sowie durch professionell Pflegende nicht auf Einzelfälle begrenzt ist (Görgen, 2012, 33).

Häufig können sich Pflegebedürftige jedoch nicht selbst zu ihren Erlebnissen äußern oder scheuen sich, über Gewalt durch Personen zu berichten, auf die sie angewiesen sind (Dammermann & Sander, 2023, 24). Viele Pflegebedürftige aber auch Pflegende fühlen sich mit ihren Gewalterfahrungen allein gelassen und schämen sich Opfer von Gewalt geworden zu sein. Infolgedessen ist die Dunkelziffer in diesem Bereich hoch und Betroffene suchen selten Hilfe.

Letztlich erschwert unterschiedliches Gewaltverständnis die Vergleichbarkeit solcher Untersuchungen, doch kann vergleichsweise sicher von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden (Dietrich, 2022, 61).

Als Ursachen für Gewalt in der Pflege werden, beeinflusst auch vom jeweiligen Gewaltverständnis, verschiedene Faktoren diskutiert. Dazu gehören aus struktureller Perspektive etwa Überforderung, Stress, Überlastung oder Hilflosigkeit. Die regelmäßige Zuständigkeit für viele Demenzkranke, fehlende Anerkennung, unzureichende Bezahlung und mangelnde Qualifikation sind ebenso Risikofaktoren wie eine andauern hohe Arbeitsbelastung unter andauerndem Personalmangel (Dietrich, 2022, 61).

Daneben wird aber auch das Verhalten der Opfer, etwa in Form von Widerworten oder Aggressionen, als auch deren reduzierter Allgemeinzustand als mitverantwortlich für Pflegegewalt und Misshandlungen gemacht (Feltes, 2017, 186). Auf Seiten des Pflegepersonals wirken sich die persönliche Einstellung, wie das eigene Verständnis von professioneller Arbeit, mangelnde Identifikation mit dem Beruf, der Umgang mit Stress, unzureichende Bewältigungsstrategien, schlechte Vorerfahrungen und eine unzureichende fachliche Qualifikation, negativ aus (Dammermann & Sander, 2023, 24).

Als ein zentraler Risikofaktor für Gewaltvorkommnisse in der familiären Pflege stellt sich die Qualität der Vorbeziehung zwischen pflegender und pflegebedürftiger Person dar. Verbunden damit spielt auch die Motivation der Übernahme von Pflegeverantwortung eine große Rolle. Als problematisch erweisen sich zudem familiäre Konstellationen, in denen starke Abhängigkeiten oder Dominanzverhältnisse in der Pflegebeziehung weiterbestehen bzw. sich dort umkehren (Görgen, 2012, 28).

Pflegegewalt stellt sich primär nicht als ein strafrechtliches, sondern insbesondere als ein soziales Problem dar, dessen Prävention daher auch kaum von Akteuren der Kriminalprävention geleistet werden kann, sondern Akteure aus dem Gesundheitssektor und Pflegebereich fordert.

## 5. Subjektives Sicherheitsgefühl

Die Kriminologie geht davon aus, dass mit dem Konstrukt Kriminalitätsfurcht gemessene Ängste in der Bevölkerung zu einem erheblichen Anteil allgemeine Lebensängste, z.B. infolge gesellschaftlicher Veränderungen oder Krisenerscheinungen, zum Ausdruck kommen und nicht nur die individuelle Angst Opfer einer Straftat zu werden. Kriminalitätsfurcht kann insofern eine Metapher für ein umfassenderes Gefühl der Beunruhigung sein (Feltes, 2017, 176). Umstritten ist, von welchen Faktoren Kriminalitätsfurcht beeinflusst wird. Weitgehend unstrittig ist, dass Frauen eine ausgeprägtere Kriminalitätsfurcht als Männer haben, wohingegen die Einflüsse des Alters, Einkommens oder Familienstandes umstritten sind.

Als vergleichsweise gesicherter Befund der kriminologischen Forschung zum subjektiven Sicherheitsgefühl gilt das vielfach replizierte sogenannte "Viktimisierungs-Furcht-Paradoxon", demzufolge Ältere mehr Furcht vor Kriminalität haben, obwohl sie statistisch das geringste Risiko tragen, Opfer von Kriminalität zu werden. Erklärt wird dieses Phänomen u.a. mit dem Vulnerabilitätsempfinden älterer Menschen. Wenngleich empirische Befunde diese Annahme vielfach nicht stützen, besitzt sie offenbar eine so hohe Augenscheinplausibilität, dass sie im Bewusstsein verschiedener Professionen durchaus präsent ist (Görgen et.al., 2014, 47).

Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, ob sich diese Beobachtung anhand aktueller Forschungsergebnisse bestätigen lässt.

Im Viktimisierungssurvey des BKA wurde neben der eigenen Betroffenheit von Kriminalität auch das Sicherheitsgefühl bzw. die Kriminalitätsfurcht der Befragten erhoben. Bei der Messung der personalen Kriminalitätsfurcht werden üblicherweise drei Dimensionen auf kognitiver (verstandesmäßiger), affektiver (emotionaler) und konativer (verhaltensbezogener) Ebene unterschieden (vgl. Schwind et.al., 2001, 215 ff.). Dabei bezieht sich die affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht auf die emotionale Wahrnehmung einer Bedrohung bzw. das allgemeine Unsicherheitsempfinden einer Person. Die kognitive Kriminalitätsfurcht beschreibt die persönliche Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos. Sie bildet demnach die Erwartung einer Person ab, in einem bestimmten Zeitraum selbst Opfer von Kriminalität zu werden. Die konative Dimension der personalen Kriminalitätsfurcht bezieht sich auf das Verhalten einer Person. Konkret sind dies häufig Schutz- und Vermeidungstaktiken, die im Kontext von Unsicherheitsgefühlen oder der Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos entstehen. Zweck dieses Verhaltens ist es, das eigene Viktimisierungsrisiko zu verringern (Birkel et.al., 2022, 134).

Das Sicherheitsgefühl erweist sich tagsüber über alle Altersgruppen hinweg als hoch. Es geben über 95% der Befragten an, sich in der eigenen Wohnung und in der eigenen Wohngegend sicher zu fühlen. Ein weniger ausgeprägtes Sicherheitsgefühl weisen alle Altersgruppen bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf. Besonders das Sicherheitsgefühl der 75- bis 84-Jährigen sowie der über 84-Jährigen liegen mit 83,1% und 82,6% auf einem niedrigeren Niveau. Nachts nimmt das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend in allen Altersgruppen ab, wobei besonders die starke Abnahme bei den Älteren hervorsticht. Lediglich 59,3 % der 75- bis 84-Jährigen und 62,8 % der über 84-Jährigen fühlen sich dann sicher. Ähnliches gilt für das nächtliche Sicherheitsgefühl älterer Menschen im ÖPNV, wo sich 75- bis 84-Jährige nur zu 35,4% und die über 84-jährigen Befragten nur zu 38% sicher fühlen (Birkel et.al., 2022, 138). Diese Befunde überraschen nicht und weisen mit Blick auf die mitunter eingeschränkte Mobilität älterer Menschen und altersbedingte Beeinträchtigungen der physischen und kognitiven Leistungsfähigkeit auf eine nicht irrationale Bewertung des Sicherheitsgefühls hin.

Dabei weisen ältere Menschen ein eher "ganzheitliches" Verständnis von "Sicherheit" auf, das nicht auf Kriminalität beschränkt ist, sondern etwa auch die Bereiche Gesundheit und Verkehr ("Safety") einschließt (Görgen et.al., 2015, 264). Beispielsweise kann die Entscheidung, selten bei Dunkelheit die Wohnung zu verlassen oder nachts den ÖPNV zu meiden, nicht nur durch die Furcht vor Kriminalität motiviert sein, sondern ebenso darauf beruhen, dass ältere Menschen bei Dunkelheit besonders schlecht sehen können und fürchten hinzufallen sowie abends und nachts weniger Menschen unterwegs sind, die um Hilfe gebeten werden könnten oder die Orientierung im ÖPNV größere Schwierigkeiten

bereitet. Vermeidungsverhalten kann in diesen Fällen als Reaktion auf eine Melange von wahrgenommenen Risiken angesehen werden, von denen Kriminalitätsfurcht nur eine mögliche Komponente darstellt. Schließlich können sich die Aktivitätspräferenzen im Leben älterer Menschen verschieben, die sich etwa im abendlichen Verbleib in Wohnung oder Haus ausdrücken.

Neben diesem allgemeinen, eher diffusen Sicherheitsgefühl wurde in SKiD 2020 auch die deliktbezogene Kriminalitätsfurcht erhoben. Dabei lässt sich hinsichtlich der Furcht vor den Straftaten Körperverletzung, sexuelle Belästigung und Sachbeschädigung mit fortschreitendem Alter ein Abwärtstrend beobachten (Birkel et.al., 2022, 142). Hinsichtlich der Befürchtung Opfer eines Diebstahls zu werden, nimmt diese bei über 45-Jährigen zunächst kontinuierlich ab, steigt in der Altersgruppe der 75- bis 84-Jährigen jedoch erneut an. Dies korrespondiert mit einer stärkeren Betroffenheit älterer Menschen bei Taschendiebstählen (vgl. Abbildung 3).

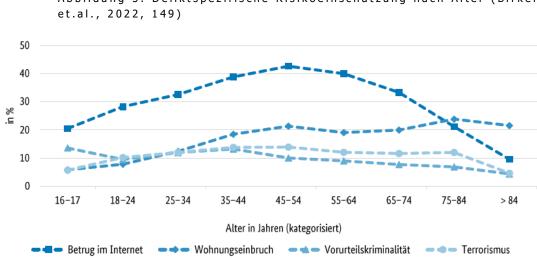


Abbildung 5: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter (Birkel

Anmerkung: Anteil an "eher wahrscheinlich" und "sehr wahrscheinlich". Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Noch deutlicher wird dies bezogen auf die kognitive Ebene der Kriminalitätsfurcht, mit der die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, (in den kommenden 12 Monaten) Opfer eines bestimmten Delikts zu werden, erfasst wird.

Hinsichtlich der wahrgenommenen Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, weist die ältere Bevölkerung mit 23,8 % für die 75- bis 84-Jährigen und 21,5 % für über 84-Jährige die höchsten Werte auf (vgl. Abbildung 5). Auch diese Einschätzung der älteren Befragten deckt sich mit der Belastung dieser Altersgruppen durch Wohnungseinbrüche.

Gewissermaßen folgerichtig sind auch die Verhaltensmaßnahmen, die ältere Menschen angesichts ihrer Kriminalitätsfurcht ergreifen (konative Ebene). Personen im Alter von 75 bis 84 Jahren meiden im Vergleich zu den anderen Al-

terskategorien am häufigsten die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet (53,9 %), lassen ihre Wohnung bzw. ihr Haus am häufigsten bewohnt wirken (52,8 %) und sichern ihr Zuhause am häufigsten zusätzlich (30,4 %). Über 84-Jährige vermeiden es am häufigsten, nachts das Haus zu verlassen (44,9 %) oder den ÖPNV ohne Begleitung (45,7 %) zu nutzen (Birkel et.al., 2022, 154).

Es zeigen sich damit für nahezu alle erfassten Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen signifikante Unterschiede zwischen den Alterskategorien. Ältere Menschen gehen in geringerem Maße als Jüngere Risiken ein, sie verhalten sich vorsichtiger, wodurch sie auch das Risiko Opfer von Kriminalität zu werden reduzieren (Görgen et.al., 2015, 261).

Zusammenfassend lassen sich auf Grundlage der SKiD-Studie einige Merkmale zum Sicherheitsempfinden bzw. zur Kriminalitätsfurcht älterer Menschen benennen, die sich mit Ergebnissen anderer Forschungsarbeiten decken (Görgen et.al., 2014, 56):

- → Im höheren Alter nimmt die wahrgenommene persönliche Viktimisierungswahrscheinlichkeit zumindest nicht grundsätzlich zu.
- Soweit in bestimmten Deliktbereichen eine Zunahme der Furcht, Opfer zu werden festzustellen ist, erscheint diese in der Regel durch altersbezogene Befunde der im Hell- oder Dunkelfeld erkennbaren Viktimisierungsrisiken nachvollziehbar.
- ⇒ Es ist eine Zunahme spezifischer Vorsichts- und Vermeideverhalten im höheren Alter festzustellen, die auch zur Erklärung meist niedrigerer Viktimisierungsraten beitragen können.
- ➡ In Summe zeichnen sich die Kriminalitätswahrnehmungen älterer Menschen dadurch aus, dass sie insofern durch ein beträchtliches Maß an Realismus gekennzeichnet sind, als das eigene Risiko in vielen Deliktbereichen eher gering veranschlagt und vor allem im Bereich der Eigentumsund Betrugs- sowie Raubdelikte gesehen wird (Görgen et.al., 2012, 20).
- → Untersuchungen deuten darauf hin, dass Seniorinnen und Senioren, wenn sie Opfer von Straftaten werden, länger daran denken als jüngere Menschen (Feltes, 2017, 177).

Die lange Zeit vorherrschende Annahme, dass ältere Menschen irrational furchtsamer seien, entbehrt insofern einer empirischen Basis.

#### 6. Prävention für ältere Menschen

Auf Grundlage von Evaluationsergebnissen formulieren Görgen, Nägele und Kotlenga (2015, 273) Schlussfolgerungen für die Prävention von Viktimisierungen im höheren Alter:

Ältere Menschen sind von verschiedenen Delikten und in unterschiedlichen Formen spezifisch betroffen. Infolgedessen sollten sich Präventionsmaßnahmen nicht auf das ganze Spektrum einschlägiger Delikte beziehen, sondern es bedürfe spezifischer Konzepte und Ansätze, die auf die jeweiligen Deliktfelder und vorhandenen Ressourcen zugeschnitten seien (Bereichsspezifität). Dies schließe auch die Einbeziehung jeweils geeigneter Akteure und Kooperationspartner ein. Im Sinne einer evidenzbasierten Prävention sollten Präventionsmaßnahmen auf Analysen von Phänomenen altersspezifischer Kriminalität und den Sicherheitsbedürfnissen älterer Menschen orientiert sein (Datenbasierung).

Um vorbeugend auch für Menschen im vierten Lebensalter wirksam zu werden, erscheinen "Guardian-Ansätze" erfolgversprechend. In dem Maße wie Menschen infolge ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit nur noch in begrenztem Maße mit Präventionshinweisen zu erreichen sind und diese auch kaum mehr umsetzen können, gilt es Dritte als "capable guardians" im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes zu gewinnen. Mit Blick auf spezifische Vermögens- und Betrugsdelikte können dies beispielsweise entsprechend geschulte Bankangestellte sein.

Wie dargestellt wurde, sind die spezifischen Viktimisierungsrisiken älterer Menschen sehr heterogen und reichen von Betrugs- und Vermögensdelikten bis zu verschiedenen Formen der Misshandlung pflegebedürftiger Menschen. Dies habe zur Folge, dass Prävention für diese Zielgruppen nicht allein Aufgabe von Akteuren der Kriminalprävention sein könne. Es bedürfe vielmehr deliktspezifisch der Kooperation mit anderen Akteuren und Professionen, wie dem Pflege- und Gesundheitswesen, psychosozialen Einrichtungen oder dem Banksektor und Verbraucherschutz (Interdisziplinarität).

Auch für die Vorbeugung der Viktimisierung älterer Menschen erscheint eine sozialräumliche Perspektive vielversprechend. Im sozialräumlichen Umfeld ergeben sich Tatgelegenheiten und lassen sich entsprechend beeinflussen, dort können Ressourcen zum Schutz potenzieller Opfer (z.B. Nachbarschaft, soziales Umfeld) mobilisiert und das Sicherheitsgefühl älterer Menschen positiv beeinflusst werden.

#### a) Maßnahmen für Menschen im dritten Lebensalter

Maßnahmen und Programme, die auf die Verbesserung der Sicherheit durch Prävention abzielen, können verschiedene Zielsetzungen verfolgen (vgl. Görgen

et.al., 2015, 263). Allgemein zielen sie in den meisten Fällen darauf ab, wirksame Vorsichts- und Vermeideverhaltensweisen in Bereichen zu stärken, in denen auf Grund einer vergleichsweise hohen spezifischen Belastung besonderer Bedarf besteht. Dabei können sie alltägliche sicherheitsorientierte Verhaltensweisen, unter Berücksichtigung des dafür erforderlichen Ressourceneinsatzes verstärken und optimieren. Kritisch sollten dabei mögliche unerwünschte "Nebenwirkungen", im Hinblick auf die Lebensqualität und die aktive Teilnahme am sozialen Leben, mitbedacht werden.

Dieser Zielsetzung sind verschiedene Akteure seit einigen Jahren mit großem Engagement verbunden. Dazu gehören etwa das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) und Opferhilfeorganisationen wie der Weisse Ring oder der Arbeitskreis der Opferhilfen.

Die polizeiliche Prävention des ProPK beispielsweise verfolgt das Ziel, das Viktimisierungsrisiko von Menschen über 60 Jahren in spezifischen Kriminalitätsbereichen zu reduzieren. Dazu gehört insbesondere, dass ältere Menschen in verständlicher Form zielgruppenspezifisch über Möglichkeiten zum Schutz von Straftaten informiert werden, bei denen sie besonders gefährdet sind oder in Zukunft gefährdet sein könnten (Mayer, 2013, 438). Zudem richtet sich das Angebot an Multiplikatoren, die durch gezielte Informationsmaterialien in die Lage versetzt werden sollen, entsprechende Präventionshinweise an potenziell gefährdete Menschen zu vermitteln.

Gemeinsam mit dem Weißen Ring werden z.B. Broschüren zur Verfügung gestellt, in denen etwa über die verschiedenen Tatbegehungsweisen betrügerischer Eigentums- und Vermögensdelikte oder Risiken im Internet und unterwegs aufgeklärt, sowie entsprechende Präventionsmöglichkeiten aufgezeigt werden (<a href="https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/228-BR-Im-Altersicher-leben.pdf">https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/228-BR-Im-Altersicher-leben.pdf</a>). Flankiert werden diese Broschüren durch begleitende Medienpakete, die kostenlos zur Verfügung gestellt und auch von interessierten Dritten verwendet werden können, um die Zielgruppe zu sensibilisieren. Dabei werden zum einen die älteren Menschen selbst oder Personen aus deren sozialem Umfeld adressiert.

Mitarbeitende entsprechender Fachkommissariate in den Polizeibehörden nutzen diese Materialien, entwickeln eigene Formate und versuchen die Zielgruppe mit vielfältigen Ansätzen der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen. Materialien wie Podcasts, Videoclips oder interaktive Kurzfilme ergänzen das Angebot der polizeilichen Prävention. Zudem wird der Versuch unternommen Professionen (wie Bankmitarbeiter, Taxifahrer und andere) für typische Tatbegehungsweisen zu sensibilisieren, damit diese ggf. in Verdachtsfällen auf ältere Menschen einwirken können.

Ein breites Portfolio polizeilicher universeller und situativer Präventionskonzepte und –maßnahmen ermöglichen für verschiedene Phänomene eine schnelle Reaktion in der Präventionsarbeit für Seniorinnen und Senioren.

Ähnliche Informationen und Medien (wie Taschenkarten, Filme, Broschüren etc.) offeriert auch der Weisse Ring (<a href="https://weisser-ring.de/Telefonbetrug">https://weisser-ring.de/Telefonbetrug</a>) und versucht die Zielgruppe mit Präventionshinweisen zu sensibilisieren. Daneben bieten verschiedene Opferhilfeverbände und -organisationen Opfern von Straftaten Beratung und individuelle Unterstützung an, um mit den Folgen einer Straftat besser umgehen zu können.

Sinnvoll erscheint darüber hinaus die Einbeziehung von Personen oder Institutionen, die in potenziellen Gefährdungssituationen älterer Menschen Schutzfunktionen übernehmen können. Neben Kriminalität im engeren Sinne, könnten diese auch systematisch auf Ältere gerichtete unseriöse Geschäftspraktiken in den Blick nehmen. Neben der Polizei kommen als Akteure z.B. Mitarbeitende von Banken, Ordnungsbehörden und Verbrauchereinrichtungen in Betracht (Spiess, 2013, 210).

Ein entsprechendes Training für Bankbeschäftigte wurde im Rahmen des Projekts "Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter" (Görgen et.al., 2014, 388) entwickelt und evaluiert. Viele Tatbegehungsformen von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen schließen Prozesse ein, die über Kreditinstitute abgewickelt werden, weshalb den dort Beschäftigten eine wichtige Funktion für die Entdeckung, Aufklärung und Prävention von Betrugs- und Vermögensdelikten gegen Seniorinnen und Senioren zukommt. Zu den einschlägigen Delikten, in denen Bankangestellte präventiv wirksam werden können, zählen Betrugsdelikte nach den Schemata des Enkeltricks, Vermögensmissbrauch im Rahmen rechtlicher Betreuung sowie Formen des Missbrauchs von Vollmachten zum Nachteil älterer Menschen (Görgen et.al., 2014, 389). Zu den Schutzfunktionen, die Bankangestellte wahrnehmen können, gehört etwa, dass sie in Verdachtsfällen bei der Auszahlung höherer Bargeldbeträge intervenieren (z.B. durch Ansprechen und Informieren der potenziellen Opfer, Einschalten der Polizei, Verhindern der Geldübergabe), Aufklärungs- und Informationsarbeit leisten, die sich unmittelbar an ältere Kundschaft richtet oder durch die Etablierung geeigneter Handlungsleitlinien.

#### b) Präventionsansatz in der stationären Pflege

Ein wesentliches Element zur Prävention von Gewalt in der Pflege ist das Etablieren einer Kommunikations- und Fehlerkultur in den Pflegeeinrichtungen, die Gewalt enttabuisiert und progressive Lösungen bei Frustrationen und Konflikten ermöglicht (Dietrich, 2022, 62).

Für die stationäre Pflege sind solche Präventionsansätze entwickelt worden, für die das Projekt PEKo (Partizipative Entwicklung und Evaluation eines multimodalen Konzeptes zur Prävention von Gewalt in der stationären Altenpflege) ein illustres Beispiel ist (Dammermann & Sander, 2023). Dabei handelt es sich we-

niger um einen fixen Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention, sondern vielmehr um ein struktur- und prozessorientiertes Rahmenkonzept, wie sich Pflegeeinrichtungen in strukturierter Form mit dem Thema Gewalt in der Pflege auseinandersetzen und den individuellen Bedarfen angepasste Präventionsmaßnahmen dauerhaft implementieren können.

Das Konzept umfasst verschiedene Module, von denen ein Grundlagenmodul obligatorisch zur Durchführung empfohlen wird, während die anderen Module partizipativ von den Mitarbeitenden erarbeitet, beschlossen und - an die jeweiligen Bedarfe angepasst - umgesetzt werden sollen.

In einem ersten Modul "Sensibilisierung und Information" geht es in erster Linie darum, unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden, einen gemeinsamen Gewaltbegriff zu entwickeln und für das Thema Gewalt in der Pflege zu sensibilisieren. Neben der Etablierung bestimmter Strukturen, wie der Einrichtung eines Projektteams und Projektbeauftragten) ist dieser Schritt grundsätzlich vorgesehen.

Die weiteren Schritte der praktischen Umsetzung, sollen den Bedarfen, Rahmenbedingungen, Wünschen und Prioritäten der Mitarbeitenden angepasst und partizipativ beschlossen werden. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass das Projekt an den Rahmenbedingungen und Bedarfen der Einrichtung orientiert ist, die Identifikation der Mitarbeitenden mit den beschlossenen Maßnahmen gefördert und die Nachhaltigkeit der Behandlung des Themas sichergestellt wird. Welche konkreten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information konkret umgesetzt werden, bleibt den Wünschen und Prioritäten der Mitarbeitenden überlassen. Dies können beispielsweise Plakate, Flyer und Broschüren, Informationsveranstaltungen und / oder Kurzinformationen zu Krankheitsbildern sein. Die gleiche Optionalität gilt für die folgenden weiteren Module und jeweiligen Unterthemen:

- Modul: Kommunikation und Teamzusammenarbeit
  - Kommunikationsregeln
  - Strukturierte Teamgespräche
- Modul: Selbstreflexion und Person-zentrierte Pflege
  - Rollentausch
  - Hausunordnung
  - Lebensbilder
- Modul: Handlungssicherheit
  - Handlungsleitfaden
  - Gewaltpräventionsschulung
  - Schulungsvideo
- Modul: Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung
  - Meldewesen
  - Vertrauensperson /-teams
  - Gewaltpräventionskonzept

Zu diesen Modulen und Themen sind Erläuterungen, Vorschläge zur Vorgehensweise und praktische Arbeitshilfen entwickelt worden, die eine Umsetzung in den Einrichtungen erleichtert. Insgesamt handelt es sich bei PEKo um ein gut ausgearbeitetes Konzept und eine praktische Arbeitshilfe, um eine systematische Beschäftigung mit dem Thema Gewalt und deren Prävention in Pflegeeinrichtungen zu fördern.

#### c) Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls

Ebenfalls mit einem partizipativen und sozialräumlichen Ansatz lässt sich das Sicherheitsempfinden älterer Menschen positiv beeinflussen. Ein entsprechendes Konzept sowie viele praxisorientierte Hinweise werden in einem Handbuch zum Forschungsprojekt "Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier – Analysen und Konzeption des Praxismodells Seniorensicherheitskoordination"(SENSIKO) vorgestellt (Schubert et.al., 2016).

Darin werden eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, mittels derer auf individueller, auf Nachbarschafts- oder Stadtteilebene das Sicherheitsgefühl älterer Menschen positiv beeinflusst werden kann.

Abbildung 6: Maßnahmen zur individuellen Stärkung des Sicherheitsgefühls (Schubert et.al., 2017, 118)

SICHERHEITSMASSNAHMEN AUF INDIVIDUELLER EBENE				
Selbstbehauptungs- training	Informations- veranstaltung zu Sicherheitsthemen	Lokale Sicherheits- beratung für ältere Menschen		
Sicherheitstheater	Sichere Geldgeschäfte bei der Bank	Geocaching		
Regelmäßige Polizeisprechstunde	Sicherheitstafel	Mobilitätstraining im öffentlichen Nahverkehr		

Auf individueller Ebene zielen Maßnahmen darauf ab, mit Anforderungen aus der sozialen Umwelt besser umgehen zu können. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel die Aufklärung und der Selbstschutz einer Person, Informationen über (technische) Sicherungsmaßnahmen sowie die Stärkung der Selbstwirksamkeit, etwa durch eine erhöhte Wehrhaftigkeit (Schubert, 2017, 118) (siehe Abbildung 5).

Auf nachbarschaftsbezogener Ebene stehen Maßnahmen zur sozialen Unterstützung, zur Stärkung der Eigenverantwortung im Quartier sowie die Förderung der sozialen Kontakte im Mittelpunkt (Schubert, 2017, 119).

ABBILDUNG 7: Maßnahmen zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt (Schubert, 2017, 119)

SICHERHEITSMASSN	IAHMEN AUF NACHBARSCI	HAFTLICHER EBENE
Regelmäßiger Sicherheitstreff	Nachbarschaftsfest	Intergeneratives Nachbarschaftscafé
Institutionelle und intergenerative Kooperationen im Sozialraum	Alt trifft Jung	Generationen- übergreifende Nach- barschaftshilfe

Auf der übergeordneten Stadtteilebene werden infrastrukturelle und bauliche Aspekte, wie die Vernetzung lokaler institutioneller Akteure oder die Beseitigung baulicher oder materieller Störungen (Schuber, 2017, 120) vorgeschlagen.

ABBILDUNG 8: Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls auf Stadtteilebene

SICHERHEITSMASS	NAHMEN AUF STADTTE	EILEBENE
Stadtteilbegehung	Unser Quartier putz(t) munter	Mitwirkung an der Öffentlichkeitsbe- teiligung nach Baugesetzbuch
Sicherheitstag	Gemeinwesen- mediation	Seniorengenossen- schaften

Besonderer Wert wird in diesem Ansatz auf die aktive Einbindung der älteren Menschen, etwa im Rahmen von Auditverfahren oder Veranstaltungen, gelegt. Damit sollen Maßnahmen zielgenauer an den Bedarfen der Zielgruppe ausgerichtet, die Akzeptanz von Entscheidungen gesteigert, die Qualität von Angeboten verbessert und insgesamt die subjektive Zufriedenheit der älteren Menschen gefördert werden (Schubert, 2017, 273). Dies impliziert zugleich, dass bestimmte kognitive und körperliche Ressourcen zur Mitwirkung vorausgesetzt werden, weshalb sich die Prozesse und Maßnahmen primär an ältere Menschen im dritten Lebensalter richten.

#### **LITERATUR**

Christoph Birkel, Daniel Church, Anke Erdmann, Alisa Hager & Nathalie Leitgöb-Guzy (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder (Version 1.4). Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (Hrsg.) (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin.

Anna Dammermann & Marco Sander (2023). Gewaltprävention in der Altenpflege. Interventionen und Konzepte. Stuttgart.

Linus Dietrich (2022). Gewalt gegen ältere Pflegebedürftige. Tatgelegenheitsstrukturen in der stationären Pflege älterer Menschen sowie mögliche Präventions- bzw. Interventionsansätze. In: Kriminalistik 1/2022.

Thomas Feltes & Jörn Olhöft (2017). Kriminalität und Alter. Seniorinnen und Senioren als Täter und Opfer. In: Matthias Kaufmann & Hermann Stefan (Hrsg.). Architektur des Lebens – Das Alter. Eine interdisziplinäre Studie. S. 169-190.

Thomas Görgen, Barbara Nägele & Sandra Kotlenga (2015). Sicherheitsbezogenes Erleben und Handeln im Alter: Perspektiven für die Prävention. In: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.) (2015). Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 20. Deutschen Präventionstages. 8. und 9. Juni 2015 in Frankfurt a.M.

Thomas Görgen, Daniel Wagner, Sabine Nowak, Benjamin Kraus, Barbara Nägele, Sandra Kotlenga, Nora Lüttschwager, Markus Binninger und Sarah Fisch (2014). Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter. Ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen. Bericht an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Münster.

Thomas Görgen, Sandra Herbst, Sandra Kotlenga, Barbara Nägele & Susann Rabold (2012). Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin.

Frank Kawelovski (1995): Ältere Menschen als Kriminalitätsopfer. Wiesbaden.

Andreas Mayer (2013). Präventionsangebote für ältere Menschen im Zeichen gesellschaftlichen Wandels. In: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.): Sicher

leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 16. und 17. April 2012 in München. Godesberg, Seite 433-444.

Herbert Schubert, Dietrich Oberwittler, Lara Schartau, Nina Planer, Holger Spiekermann, Dominik Gerstner & Heleen Janssen (2016). Sicherheitsempfinden älterer menschen im Wohnquartier. Ein Praxishandbuch für die soziale Arbeit. Köln.

Hans-Dieter Schwind (2016). Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 23. Auflage. Heidelberg.

Hans-Dieter Schwind, Detlef Fetchenhauer, Wilfried Ahlborn & Rüdiger Weiß (2001). Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998. Polizei + Forschung Bd. 3. Herausgegeben vom Bundeskriminalamt (BKA).

Gerhard Spiess (2013). Ältere Menschen als Opfer und als Straftäter. Entwicklungsszenarien in der alternden Gesellschaft. In: 6. Zürcher Präventionsforum – Ältere Menschen und ihre Erfahrungen mit der Kriminalität / Christian Schwarzenegger, Rolf Nägeli (Hrsg.). - S. 161-207.